

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 24.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0066**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

08.02.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur geplanten Neubaumaßnahme einer KiTa am Niederpleiser-Kreisel (Kreisel Hauptstraße/Pleistalstraße)

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur geplanten Neubaumaßnahme einer KiTa am Niederpleiser-Kreisel (Kreisel Hauptstraße/Pleistalstraße) zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Zusammenhang mit der geplanten Neubaumaßnahme einer Kindertagesstätte am sog. Niederpleiser-Kreisel möchte die Verwaltung nachfolgende Sachstände als informellen Zwischenbericht mitteilen:

In der zweiten Kalenderwoche des neuen Jahres fand ein Erörterungsgespräch mit dem Träger der am Baugrundstück unmittelbar angrenzenden Landstraße (L143), StraßenNRW, sowie Vertretern der Verwaltung statt.

Einer solchen Trägerabstimmung, unter Inaugenscheinnahme der gegebenen Örtlichkeiten in Anlehnung an die baulichen Absichten, bedurfte es aus Sicht der Verwaltung, um hier bereits im Vorgriff auf die zeitnah zu erwartenden Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren eine Positionierung des Straßenbauträgers zu eruieren.

Im Ergebnis darf, unter Vorbehalt einer noch ausstehenden schriftlichen Rückmeldung seitens StraßenNRW, bereits mitgeteilt werden, dass von dortiger Seite keine unmittelbaren Versagungsgründe erkannt und/oder benannt werden konnten. Vorbehaltlich der Vorlage einer noch ausstehenden formellen und positiven Stellungnahme beabsichtigt die Verwaltung sodann, zeitnah die für eine Baureifmachung der dortigen

Grundstücksflächen u.a. erforderlichen Fäll- und Rodungsgenehmigungen noch im ersten Quartal 2022 zu erteilen.

Weiter wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass eine zugesagte Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Neubaumaßnahme dieser Kindertagesstätte nebst sog. Verselbstständigungs-Appartements für heranwachsende Jugendliche nunmehr in digitaler Form mittels Videokonferenz stattfinden wird.

Den pandemischen Umständen sowie den stetig gestiegenen und anhaltend steigenden Infektionszahlen mit COVID-19 geschuldet, konnte eine derartige Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz seitens der Verwaltung zum Ende des Jahres 2021 leider nicht mehr realisiert werden - der Schutz der möglichen Teilnehmenden war hier als vorrangiger zu betrachten.

Die konkreten Planungen zu dieser Informationsveranstaltung in nunmehr digitaler Form per Videokonferenz laufen bereits. Über den genauen Zeitpunkt wird die Verwaltung mittels entsprechender Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungen frühzeitig informieren als auch die Fraktionen hierüber unmittelbar in Kenntnis setzen. Die Informationsveranstaltung soll nach derzeitigem Stand und den terminlichen Möglichkeiten noch im Februar diesen Jahres stattfinden.

Für diese Informationsveranstaltung ist es u.a. beabsichtigt, dann auch die für die in Rede stehenden Bauflächen und auch dem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zugrundeliegenden Planungen detailliert vorzustellen und zu erläutern.

Die Verwaltung beabsichtigt ferner, über die weiteren Verfahrensstände dieser geplanten KiTa-Neubaumaßnahme in Form eines solchen Sachstandsberichtes nach Bedarf zu informieren.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.